

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Gießener Universitäts- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Deutsches Reich.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben sich am Freitag nach München zum Besuche des bayerischen Königspaares begeben. Am Freitagabend um 8 Uhr fand im Kgl. Residenz-Theater in Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin von Baden eine Festvorstellung statt. Gegeben wurde „Ariadne auf Naxos“ von Richard Strauss. Das Großherzogliche Paar wurde, als es mit dem König und der Königin die große Hofloge betrat, mit lauten Hochrufen begrüßt.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Kühn, traf Freitagabend von Berlin kommend in München ein und wurde von dem Legationsrat v. Stöckmann empfangen. Samstagmittag wird der Staatssekretär vom König in Audienz empfangen. Sodann folgt er einer Einladung des Finanzministers zum Frühstück. Abends ist er zur Galafeier eingeladen, die zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin in der Residenz stattfindet.

Zabern behält seine Garnison. Die Joesen vom Truppenübungsplatz Oberhofen aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird das Infanterie-Regiment Nr. 99 nach mehrmonatiger Abwesenheit wieder nach Zabern zurückkehren, und zwar wird das erste Bataillon Samstag nachmittag um 4,45 Uhr und das zweite Bataillon um 6,37 Uhr in der Stadt eintreffen.

Frantzösische Spione? Aus Kolmar (Elsaß) wird gemeldet: Drei französische Touristen, die am Dienstag im Festungsgelände von Reubersbach photographische Aufnahmen gemacht hatten, wurden von einem Wollmeister festgenommen unter Beibehaltung der Aufnahmegeräte usw. Die Festgenommenen befinden sich zurzeit im Gerichtsgefängnis zu Kolmar. Allem Anschein nach ist die Sache ohne Bedeutung und die Freilassung der drei Touristen aus Paris bezw. St. Etienne ist wohl bald zu erwarten.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Ahlwardt, der, wie wir meldeten, in Leipzig gestorben ist, war am 21. Dezember 1846 in Kriem bei Aulmus geboren, besuchte das Seminar in Dransburg, wurde 1866 Lehrer und 1881 Rektor einer Berliner Gemeindeschule. 1891 ist er wegen seiner großen agitatorischen Tätigkeit pensioniert worden. Er vertrat einen fanatischen Antisemitismus, ist damit aber schließlich nicht mehr ernst genommen worden. Von 1892 bis 1903 gehörte er als Vertreter des Wahlkreises Friedeburg-Krismulde dem Reichstag an. Wegen der aufgestellten Behauptung, die Waffenfabrik von Löwe habe das Reich durch Lieferung schlechter Gewehre wesentlich betrogen, wurde er für fünf Monate Gefängnis verurteilt. Mit dem Antisemitenführer Bödel zusammen gab er das „Deutsche Volkrecht“ und vorher allein ein Buch heraus, worin er die Juden heftig belämpfte. Seine Betätigung führte schließlich zum Ausschluß aus der deutschen Reformpartei. Im neuen Jahrhundert trat er in antisemitischen Versammlungen vielfach als Redner auf, ohne indessen größere Beachtung zu finden. Vor einiger Zeit machte er erneut von sich reden, als er in Leipzig eine neue Partei gegen Juden und Jesuiten gründen wollte.

Zusland.

Der Aufstand in Epirus. Es sind in Durazzo antilige Meldungen eingelaufen, daß 400 reguläre griechische Soldaten in Durazzo eine albanische Gendarmerieabteilung bei Bebed, nördlich von Pesowitsch, angriffen. Einzelheiten über den Ausgang des Kampfes fehlen noch.

Die Krankheit des Königs von Schweden. Nach dem am Freitag vormittag veröffentlichten Krankheitsbericht verläuft die Genesung des Königs im ganzen zufriedenstellend. Der Darm funktioniert natürlich. Die Operation ist geheilt und sämtliche Fäden sind entfernt. Temperatur 36,9 Grad, Puls 58.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

~ Nürnberg, 17. April.

In Beginn der heutigen dritten und letzten Hauptversammlung des Evangelisch-sozialen Kongresses eröffnete der Generalsekretär Walter Dr. Schneemelcher (Berlin) den Jahresbericht. Er teilte mit, daß sich die Mitgliederzahl des Kongresses auch im abgelaufenen Jahre wieder vermehrt habe. Wir treten nicht irgendwie schwermütig gegen die Sozialdemokratie auf, wir leben es aber als unsere Pflicht an, als evangelische Christen die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten nahm der Vorsitzende D. Baumgarten (Nied.) das Wort: Wie ich eben hörte, haben die Ausführungen des Generalsekretärs über die Sozialdemokratie verschiedentlich Äußerungen erregt. (Oho-Rufe.) Die schwierige Stellung des Kongresses zu der Partei, die das Evangelium nicht bekennt, aber in der Praxis doch untergräbt auf Weg und Steg, ist nicht zu unterschätzen. (Sehr richtig!) Wir dürfen aber die Sozialdemokratie nicht als den Orientierungspunkt für jede Stellungnahme unternommen annehmen. Wir werden mit der Sozialdemokratie am besten dadurch fertig, daß wir sie in ihrer jetzigen Gestalt nicht weiter verdrängen, aber die wertvollen Forderungen ihres Programms in ruhiger Weise unterlegen, und wenn es geht, auch fördern. Ich für meine Person darf wohl sagen, daß ich mich durch den Kampf gegen die Sozialdemokratie die Jugendberufung zum Kongreß nicht unterbinden lasse. Im politischen Leben sehe ich ständig im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, und aus meiner Jugendberufung zum Kongreß kann keine Gebundenheit in meiner politischen Stellungnahme gefolgert werden. (Lebhafter Beifall.)

Banddirektor Friedrich v. Bismann (München): Ich muß hier näher begründen, woran ich Kegernis genommen habe. Es ist in dem Vortrage und an diesen Tagen viel von sozialen Gewissen und sozialer Meinung die Rede gewesen. Ich spreche es gerade in dieser Stunde aus, daß ich mich an sozialem Gewissen und sozialer Meinung von niemanden in der Welt überlassen lasse. Aber in der Frage der Sozialdemokratie gibt es nur ein Entweder—Oder. Entweder bin ich der Überzeugung, daß zur Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden die Durchführung des sozialdemokratischen Programms gehört. Dann setze ich mich mit meiner ganzen Person für dieses Programm ein und trete der Sozialdemokratie bei, und niemand soll mich dann in der Ferne zur Partei treffen. Oder aber ich erkenne in dem sozialdemokratischen Programm nicht die Notwendigkeit der ausstehenden Wahrheit, sondern ein vorkurzendes Verhängnis; dann aber ist mein Platz in der Reihe der entmenschten und entmenschten Gegner der Sozialdemokratie. Wofür ich niemals Verständnis haben werde, das ist die Art der Behandlung, wie sie mir in dem Bericht des General-

sekretärs entgegengetreten ist. Dazu ist nach meinem Urteil die Sache wirklich zu ernst, und dazu sind die Gegner der Sozialdemokratie ebenfalls viel zu ernst, als daß man mit Wendungen wie vom roten Tuch und anderen Oberflächlichkeiten fertig würde. Ich halte es für eine Notwendigkeit, entweder für oder gegen die Sozialdemokratie zu sein, und zwar nicht aus Mangel an sozialem Gewissen und Verständnis, sondern aus Liebe zum Volk, da es sich um eine ernste Gefahr handelt.

Vorsitzender Professor D. Baumgarten: Wir schätzen und würdigen die inneren Gründe zu diesem Protest sehr wohl, aber ich bitte zu unterscheiden, was ich als Mitglied einer politischen Partei und was ich in einem Meinungsverein auf evangelisch-sozialer Basis zu tun berechtigt bin, und da kann ich mir das Entweder—Oder des Berichters von Bismann nicht aneignen. (Stürmischer Beifall. Rufe: Sehr richtig! und Handklopfen.)

Generalsekretär Dr. Schneemelcher (persönlich): Ich muß mich ganz entschieden dagegen vernehmen, daß ich mit meinen Ausführungen an der Oberfläche haften gelassen bin. Ich beabsichtige mich mit diesen Dingen seit meiner Studentenzeit, und wenn Herr v. Bismann meine Tätigkeit und die Tätigkeit des Kongresses etwas genauer kennen würde (sehr gut!), dann würde er wohl wissen, daß ich einer der allerstärksten Gegner der Sozialdemokratie bin.

Friedrich v. Bismann bekräftigt, dem Generalsekretär Oberflächlichkeiten vorgeworfen zu haben. (Zuruf: Doch!). Er habe nicht gemeint, daß seine Ausführungen dem Ernst der Sache nicht entsprächen. (Zuruf: Das ist dasselbe!)

Hierauf begründet Professor Rade (Münster) folgende Entschiedenheit zum Sonntagsruhe:

„Der Evangelisch-soziale Kongreß befaßt sich zu dem Ziele einer vollkommenen Sonntagsruhe. Er sieht in jedem Fortschritt zu diesem Ziel eine Förderung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes sowie die Erfüllung einer Vorbildfunktion für eine bessere Sonntagsheiligung. Er hat den dringenden Wunsch, daß der schwebende, viel umstrittene Versuch einer Verbesserung des bestehenden Sonntagsgesetzes zu einem Ergebnis führen möge oder uns möglichst vorwärts bringt. Außerdem, bei seiner einmaligen Sitzung der Vorlage einer eindringlichen Beratung zu widmen, schließt er sich in dem Vertrauen, daß in diesen Kreisen die technische Seite der Sache zu noch gründlicher Erledigung kommen wird, der einschlägigen Erklärung der Gesellschaft für soziale Reform an. Die Durchführung der vollen Sonntagsruhe erwartet der evangelisch-soziale Kongreß nicht von der geistlichen Regierung allein, sondern auch von der Stärkung des sozialen Verantwortungsgefühls, das den Einzelnen hindern muß, am Sonntag über das zulässige Maß hinaus fremde Zeit und Arbeitskraft für sich in Anspruch zu nehmen.“

Diese Entschiedenheit wurde einstimmig angenommen.

Hierauf behandelte Professor Dr. Waldemar Zimmermann (Berlin) das letzte Thema der Tagung: Zwang und Freiheit im Organisationsleben. Der Redner führte u. a. aus: Bemerklich und für die Organisation auf die Dauer verhängnisvoll sind: niedriger Terrorismus, Ueberbannung der Organisationsmacht und Organisationsmangel, der die sittliche Selbstverantwortlichkeit völlig auslöscht. Abhilfe gegen Ueberbannungen und Ueberbannungen des Organisationszwanges schaffen zivilrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen laum. Der strafrechtliche Zwangscharakter kann nur die primitivsten Akte des Organisationszwanges treffen. Abhilfe schaffen können die innere Ausbalancierung des Organisationswesens, wie die genossenschaftliche Erziehung und Aufklärung, die Autorität guter Führer, Aufhebung der Persönlichkeiten im Verbandsleben, die Verbandsdisziplin, öffentliche Kontrolle und Kritik und schließlich die drohende „Verstaatlichung“ oder Umwandlung der privaten übermächtigen Organisationen in öffentliche Zwangsorganisationen für alle Beteiligten ohne Ausnahme. Die sittliche und bürgerliche Einzelverantwortlichkeit vor der Verrechnung durch Organisationsmangel oder Zwangsorganisation zu bewahren, scheint eine der vornehmsten politischen und kulturellen Aufgaben des nächsten Menschenalters. (Beifall.)

Es folgte eine längere Aussprache. Darauf wurde die Tagung geschlossen.

Kongreß für Trinkerfürsorge.

~ Berlin, 17. April.

Unter zahlreicher Beteiligung auch von Vertretern der Staatsregierung trat hier der 6. Kongreß für Trinkerfürsorge zusammen. Den Vorsitz führte Professor Gonfer. Zunächst sprach Richter Dr. Kämfer (Darmstadt) über „Entmündigung und Barmherzigkeit“, in dem er die Entmündigung der Trinker als eine scharfe Waffe bezeichnet, die aber zum Wohl des Trinkers wie der Gesellschaft in geeigneten Fällen angewandt werden müsse. Doktor Duden (Hamm) behandelte die „Trinkerfürsorge in Kleinstädten“, die sehr schwierig sei. Die Persönlichkeit des Trinkers dürfe wenig an die Öffentlichkeit treten, um so lieber werden sich die Trinker und deren Angehörige an ihn. — Dr. Kämfer (Berlin) sprach über den Schwindel mit Trunkmitteln und verlor, daß alle die vielfach angepriesenen Mittel gegen Trunksucht auf die Geheimmittelmittel geistig würden.

Von Dr. Dr. Schellmann (Düsseldorf) behandelte die Aufgaben, die den Trinkerfürsorgekreisen aus der Trinkerberührung erwachsen. Von dem Zusammenhang zwischen Trunksucht und Verbrechen ausgehend, behandelte er dann das amerikanische Verfahren, das die Strafverfolgung von der Erfüllung eines Abstinenzgelübdes abhängig macht und befragte im Zusammenhang damit die in den einzelnen aufstrebenden Ländern mit diesem Verfahren gemachten Erfahrungen sowie die dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Über die Fürsorge für alkoholgefährdete Familien sprach Frau Hoffmann (Bonn). Die Fürsorgearbeit ist in erster Linie eine Erziehungstätigkeit und zu dieser freien, ihrer Meinung nach in erster Linie die Frauen berufen. Prof. Trommsdorff (Münster) sprach sodann über „Zusammenhang und Zusammenarbeiten der Trinkerfürsorge mit anderen Fürsorgebestrebungen“. Die Eigenart der Trinkerfürsorge erfordert die völlige Selbstständigkeit der Trinkerfürsorgekreise. Notwendig sei die Errichtung einer gemeinsamen Auskunftsstelle für die verschiedenen Trinkerfürsorgekreise. Eine Unterordnung der Fürsorgearbeit unter bürgerliche Behörden, wie Armenämter hielt er nicht für angebracht, ebensowenig die Vereinigung mit anderen Fürsorgebestrebungen in einem zu diesem Zweck geschaffenen Wohlfahrtsamt. In der auf die Vorträge folgenden Aussprache traten alle Redner dem Redner bei, wobei noch von verschiedenen Seiten mehrfache Anregungen und Vorschläge gegeben wurden. Darauf schloß Prof. Gonfer die Tagung.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 18. April 1914.

** Anmeldung zum Besuch der Universität Gießen im Sommersemester 1914. Studierende, die bereits hier immatrikuliert sind und ihre Studien hier fortsetzen wollen, haben sich auf dem Universitäts-Sekretariat, Bismarckstraße 22, anzumelden, um die Anwesenheitskarte umzutauschen und ihre Wohnung anzugeben. Die Anmeldungen werden vom 20. April bis zum 15. Mai 1914, vormittags von 9—12½, nachmittags von 3—5 Uhr angenommen.

nommen. Anmeldungen zur Immatrikulation werden vom 20. April bis zum 15. Mai 1914, vormittags von 9—12½ Uhr angenommen. Nach dem 15. Mai werden Anmeldungen nur dann angenommen, wenn die Verspätung in genügender Weise entschuldigt wird. Bei der Anmeldung zur Immatrikulation sind die zum Abschluß des gewählten Studiums gemäß reichsrechtlichen oder hessischen Prüfungs-vorschriften erforderlichen Zeugnisse über die Vorbildung einzureichen. Nach dem Ermessen des Rektors können auch Bewerber zugelassen werden, die sich durch andere Zeugnisse über Unbescholtenheit und wissenschaftliche Vorbildung ausweisen. Für Frauen gilt diese Bestimmung nicht. In jedem Fall bleiben für die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Promotion die Bestimmungen der betreffenden Prüfungs- oder Promotionsordnung allein maßgebend. Wer schon eine Hochschule besucht hat, ist verpflichtet, deren Abgangzeugnis einzureichen. Ist seit Ausstellung dieser Zeugnisse eine längere Zeit abgelaufen, so ist für die Zwischenzeit ein Zeugnis beizubringen. Rinderjährige haben eine beglaubigte Bescheinigung ihrer geistlichen Vertreter darüber beizubringen, daß sie mit deren Einwilligung die Universität Gießen besuchen.

** Aus dem Eisenbahndienst. Der Gütervorsteher Hugo Wolf in Frankfurt a. M. (früher in Gießen) wurde zum Königlich Eisenbahn-Obersekretär ernannt.

** Verein der Freundinnen junger Mädchen. Am 28. April findet unter Vorsitz der Fürstin von Erbach-Schönberg die Landeskongress des Vereins der Freundinnen junger Mädchen (Protectorin des Vereins ist die Großherzogin) im Kurhaus zu Bad Nauheim statt.

** Ein 83-jähriger Stadtwächter. Einer der letzten Türmer in Hessen, der 83-jährige Johann Adam Schmidt, hat am Donnerstag von seiner über 50 Meter hohen Wohnung auf dem alten Festungsturm in Lich Abschied genommen, um unten in der Stadt von nun an den Lebensabend im Hause seiner Tochter zu verbringen. Die schlichte Türmerstube, in der Schmidt mit seiner vor einigen Jahren verstorbenen Ehefrau und seinen zahlreichen Kindern seit 1861 wohnte, steht nun verwaist da. Ob der Türmerposten je wieder besetzt werden wird, weiß man nicht.

** Das Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen (Beitrag zum Landes-Gewerbeblatt) Nr. 16 vom 17. April hat folgenden Inhalt: Großh. Zentralkasse für die Gewerbe. Das schiedsgerichtliche Verfahren zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. — Verwaltungsbericht der Sterbefälle. — Ständige Ausschusskommission für die deutsche Industrie. — Gewerbevereine: Bad Nauheim, Reinheim, Röhren. — Handwerkskammer zu Darmstadt. An die gewerblichen Korporationen im Kammerbezirk. — Die Vorschriften über die Beibehaltung von Lehrlingen im Handwerk. — Allgemeiner Teil. Beruf und Angemessenheit.

Landkreis Gießen.

Lich, 18. April. Zum vierten Male in dieser Tag ein Eicher Kind, Jakob Weider, zum Dienst in unseren Kolonien nach Afrika abgereist. Als Freiwilliger nahm er am Feldzuge in Südwest-Afrika teil. Später ging er als Polizeimeister nach Kamerun, wo er nach zweimonatigem Urlaub auch jetzt wieder Verwendung findet.

Obbornhofen, 17. April. In der Gemarkung Obbornhofen liegt ein 700 Morgen großes, dem Grafen von Daulach gehörendes Gut. Schon seit einigen Jahren steht die Gemeinde bezw. ein Konjunktum von Landwirten mit der Ständeherrschaft in Verhandlung über den Ankauf. Bis jetzt gelang dies jedoch nicht, weil der Kaufpreis (1 Million Mark) allgemein als zu hoch empfunden wurde. Vor einiger Zeit hat nun die gräfliche Verwaltung die Kaufsumme um 200.000 Mk. ermäßigt und es besteht die Aussicht, daß jetzt endlich, nachdem man sich entschlossen hat, an Verfallender Grundstücke etwa 100 Morgen abzutreten, der Kauf zustande kommt.

Kreis Lauterbach.

R. Schilling, 17. April. In den hessischen Gemeinden an der neuen Bahnstrecke Nieder- und Schilling wurden die Geländeerwerbskosten an die einzelnen Pächter, die einige Stellen Nieder- und Schilling an das Bahngelände abtreten wollten, ausbezahlt. Es gelang in Anbetracht der nur etwa 12 Kilometer betragenden Neubauschneide die ansehnliche Summe von 84.100 Mk. zur Verteilung, die sich bei endgültiger Vermessung auf 100.000 Mk. erhöhen wird. Außerdem werden noch einige Tausend Mark für mangelnde Grundstücke erforderlich. Es entfielen auf Duldorf 24.200 Mk., auf Sandels 9930 Mk., auf Qued 1.970 Mk., auf Rimbach 11.110 Mk. auf Ober-Beglhuth 11.780 Mk. und auf Unter-Beglhuth 44.403 Mk.

Kreis Friedberg.

* Bad Nauheim, 17. April. Hunde-Berggitter treiben seit einigen Tagen wiederum ihr rufloses Wesen in der Stadt. Am Mittwochabend erkrankte der wertvolle Hund eines Kurfürsten unter starken Berggittererscheinungen, während gleichzeitig zwei wertvolle Hunde von Einwohnern an Strichn-Berggitter erkrankten. Es sind innerhalb Jahresfrist neun Fälle von Hundevergiftungen in der Stadt zu verzeichnen.

Starkenburg und Rheinhessen.

rb. Darmstadt, 17. April. Der Herrns Brauns-hardter Heim „Katholik“ hielt heute nachmittag im Straßburger Hof das neue Justizgebäude seine diesjährige Hauptversammlung ab, der auch die langjährige Vorsitzende, Fürstin Maria von Erbach-Schönberg beizubehalten. Generalsekretär Dr. Proctorius eröffnete und begrüßte die Versammlung; er wies dabei auf das Missgeschick hin, das den Verein durch die Verlegung des Brunnens auf Katholik gebracht und kostspielige Maßnahmen erfordert habe. Schriftführer Hofprebiger Quack erläuterte den Geschäftsbericht über das vergangene Jahr, das ein Jahr schwerer Arbeit war. Diese Arbeit blühe mehr im Verborgenen, aber sie finde auch freudige Hörer. So habe die Kaiserin von Russland anlässlich des Weihnachtstages 300 Rubel gesendet. Das bisherige Amt für die verbleibende Unterbringung heimloser Mädchen wurde ausgebaut und die Stadt habe geeignete Räume im hiesigen Bräunchenhaus zur Verfügung gestellt. Im Heim zu Braunschardt sei von den 34 Insassen des vorigen Jahres 15 und 14 tätig gearbeitet worden. Der Betrieb der Wäscherei habe im vergangenen Jahre über 3000 Mark Reinertrag abgeworfen. Die Zahl der weiblichen erkrankten Straßgefängnisse trete in letzter Zeit immer mehr zurück, teils weil die Frauengefängnisse weniger stark seien, teils weil die Entlassenen gleich wieder Arbeit finden oder wieder in die volle Freiheit hinausgehen; das Heim werde künftig mehr Fürsorgeeinrichtungen aufnehmen. Der Redner sprach zum Schluß allen Förderern des Heims warmen Dank aus. Generalsekretär Dr. Proctorius befragte im Anschluß daran die zukünftige Gestaltung des Heims in Darmstadt, das eine Zwischenschaltung bilden und momentan unterkunftsbereitenden weiblichen Personen Aufnahme gewähren solle, während derzeit die Wäscherei in „Katholik“ münd-

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden.
 Eröffnet 1831 **Hochbau** Verpflegungs- **Tiefbau** Direktor **L. Baarmann**
 Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.
 Die Herzogl. Baugewerkschule ist m. b. Kgl. Preuß. Schulen gleichgestellt.

Öffentlicher Teil.

Bekanntmachung.

Beitrag: Holzarbeiten.
 Wegen Vornahme von Holzarbeiten wird die Strafe
 (Höhen = Korb) bis auf weiteres für jeden Fuhrwerks-
 verkehr gesperrt.
 Biegen, den 16. April 1914.
 Großherzogliches Kreisamt Biegen.
 J. B. Weller.

Lager, Frankfurt & 36
billigen Preisen.
Peter Glöber, Spengler,
meister, Dieburg. 13068